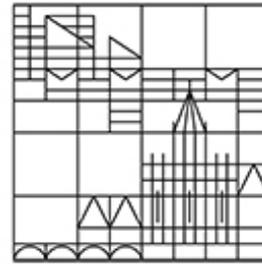


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 70/2011

**Berichtigung der Amtlichen Bekanntmachung
Nr. 56/2011 - Vergaberichtlinien Konstanzer
Stipendienfonds**

Vom 17. August 2011

Berichtigung der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 56/2011 - Vergaberichtlinien Konstanzer Stipendienfonds

Vom 17. August 2011

Die am 27. Juli 2011 amtlich bekanntgemachten Vergaberichtlinien Konstanzer Stipendienfonds (Amtl. Bekm. 56/2011) werden wie folgt berichtigt:

I. In § 3 Abs. 3 wird die Umrechnungstabelle derart berichtigt, dass in der oberen Zeile für den Notendurchschnitt in Punkten ab der 2. Spalte keine Intervalle sondern jeweils nur der niedrigere Wert angegeben wird. Die Tabelle erhält danach folgende Fassung:

Notendurchschnitt in Punkten	13 -18	12	11	10	9	8	7	6
Basiswert	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3

II. Mit der amtlichen Bekanntmachung dieser Berichtigung gilt die berichtigte Fassung der Vergaberichtlinien Konstanzer Stipendienfonds.

Begründung:

Fälschlicherweise wurden für die Umrechnung Intervalle in die Tabelle eingefügt, die keine klare Abgrenzung voneinander ermöglichen. Die Angabe nur des niedrigeren Wertes ab der 2. Spalte ermöglicht dagegen eine eindeutige Umrechnung der Noten.

Konstanz, 17. August 2011

gez,

Prof. Dr. Ulrich Rüdiger

- Rektor -